

Von: ZT kammerwest
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2016 15:40
An: 'guenter.guglberger@tirol.gv.at'
Betreff: Fertigung von Planunterlagen

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Guglberger!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchten wir Ihnen mitteilen, dass ausschließlich Urkunden mit dem Rundsiegel zu versehen und zu unterschreiben sind. Weitere Bestimmungen, dass Planunterlagen zu unterschreiben bzw. mit dem Firmenstempel zu unterfertigen sind, gibt es im Ziviltechnikergesetz nicht.

Es hängt von der Beauftragung und der beabsichtigten Weiterverwendung ab, ob eine Urkunde erstellt werden muss/kann und dies hat der Ziviltechniker von Fall zu Fall zu entscheiden und kann daher nicht allgemein beantwortet werden. Zum Beispiel sind in Plänen und technischen Berichten die für die Erwirkung der wasser-, naturschutz- und forstrechtlichen Genehmigungen erstellt werden, Tatsachenbefunde enthalten, die dann als Urkunde ausgewiesen und auch im öffentlichen Wasserbuch veröffentlicht werden. Diese Planunterlagen müssen auch von keiner Behörde mehr kontrolliert werden.

Es gibt noch weitere Materiengesetze, aus denen hervorgeht, dass Teile von Ziviltechnikerplänen als Urkunde erstellt werden müssen, weil sie in öffentliche Bücher eingetragen werden oder sonst vom Auftraggeber als Urkunde verwendet werden (wasserrechtlicher Bescheid, Stauanlagenprüfung usw.).

Sie werden nun verstehen, dass keine allgemeine Auskunft von uns gegeben werden kann, sondern von Fall zu Fall die Entscheidung getroffen werden muss. Betonen möchten wir, dass unabhängig davon, ob eine Unterschrift auf dem Plan ist oder nicht, der Ziviltechniker für seine Planungen haftet und deshalb auch entsprechend versichert ist.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Auskunft helfen und stehen für weiter Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dagmar Birnleitner

Mag. Dagmar Birnleitner
Kammerdirektorin

Kammer der Architektinnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg
6020 Innsbruck, Rennweg 1, Hofburg, Top 201, Tel. 0512/588335, Fax 0512/588335-6
E-Mail: arch_ing_office@kammerwest.at
Homepage: www.kammerwest.at, www.archwest.at, www.ikwest.at